

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der  
Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen

am \_\_\_\_\_

unter Nr. \_\_\_\_\_

(Siegel)

## Berufsausbildungsvertrag

Zwischen	
vertreten durch	
<i>[Ausbildende(r)]</i>	
Anschrift	
und	
<i>[Auszubildende(r)]</i>	
geboren am	in
wohnhaft in	

wird  
unter Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter(s)(in)

Herrn/Frau
wohnhaft in

heute folgender Berufsausbildungsvertrag geschlossen:

### § 1 Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel und Dokumentation der Berufsausbildung

(1) Der/Die Auszubildende wird in dem nachstehenden staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet:

<i>Bezeichnung des Ausbildungsberufs</i>
--

(2) Die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ergibt sich aus dem anliegenden Ausbildungsplan.

(3) Form des Ausbildungsnachweises nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG:

- schriftlich
- elektronisch

## § 2

### Beginn und Dauer der Berufsausbildung, Probezeit

(1) Die Berufsausbildung

beginnt am
------------

und endet am
--------------

Sollte die Abschlussprüfung bereits vor diesem Zeitpunkt abgelegt werden, so endet die Berufsausbildung bereits mit Bestehen der Prüfung.

(2) Die ersten \_\_\_\_\_ Monate der Berufsausbildung sind Probezeit.

Wird die Berufsausbildung während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

## § 3

### Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

Das Berufsausbildungsverhältnis richtet sich nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I, S. 931) in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- Verordnung über die Berufsausbildung in der jeweils gültigen Fassung
  - zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
  - zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
  - zum/zur Justizfachangestellten
  - zum/zur Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
  - zum/zur Verwaltungsfachangestellten
  - in den umwelttechnischen Berufen
  - in der Geoinformationstechnologie
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 19. November 2013 in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- Tarifvertrag
  - TVA-L BBiG in der jeweils gültigen Fassung
  - bzw.
  - .....
  -
  
- Ferner gelten die einschlägigen Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen.

#### § 4

#### Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der/Die Auszubildende ist verpflichtet, die vorgeschriebene Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er/sie vom Ausbildenden freigestellt ist, z.B. an

--

#### § 5

#### Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

	Stunden	.
--	---------	---

Solange der/die Auszubildende das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt die wöchentliche Arbeitszeit in Verbindung mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz.<sup>1</sup>

#### § 6

#### Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung

Der/Die Auszubildende erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung. Diese beträgt:

	€ im ersten Ausbildungsjahr,
	€ im zweiten Ausbildungsjahr,
	€ im dritten Ausbildungsjahr,
	€ im vierten Ausbildungsjahr.

Die Ausbildungsvergütung wird auf ein von dem/der Auszubildenden einzurichtendes Girokonto im Inland gezahlt.

<sup>1</sup> Der letzte Satz ist zu streichen, wenn der/die Auszubildende das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat.

**§ 7  
Dauer des Erholungsurlaubs**

Der/Die Auszubildende erhält Erholungsurlaub. Dieser beträgt:

Zeitraum von / bis	Anzahl der Ausbildungstage

**§ 8  
Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann**

Der Berufsausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 22 BBiG gekündigt werden. Diese Vorschrift hat zur Zeit folgenden Wortlaut:

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
  - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
  - b) von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

**§ 9  
Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Berufsausbildungsvertrages einschließlich von Nebenabreden <sup>1)</sup> sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

<b>Berlin, den</b>
Ausbildender Im Auftrag

Die gesetzlichen Vertreter <sup>2)</sup> des/der  
Auszubildenden:  
(Falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Datum
Auszubildende(r)
Vater
Mutter
Vormund

*1) Falls Nebenabreden vereinbart werden, ist auch zu regeln, ob sie gesondert kündbar sein sollen. In diesen Fällen ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsschluss zu vereinbaren.*

*2) Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen.*